

Obligatorische Bereiche (I, III, Q), Wahlpflichtbereiche (II, IV, V) und Wahlbereich (S)

Qualitätsbereich I Unterricht	M1 – M2 – M3 – M4 – M5 – M6 – M7 – M8 – M9
---	--

Wahlpflichtbereich A

Qualitätsbereich II Professionalität der Lehrkräfte		M10 Kollegiale Zusammenarbeit
		M11 Fortbildung und Weiterqualifizierung
		M12 Innerschulische Arbeitsbedingungen

Qualitätsbereich III Schulführung und Schulmanagement	M13 – M14 – M15 – M16 – M17
--	-----------------------------

Wahlpflichtbereich B

Qualitätsbereich IV Schul- und Klassenklima		M18 Schule als Gemeinschaft
		M19 Demokratische Beteiligung am Schulleben und an der Schulentwicklung
Qualitätsbereich V Innerschulische und außerschulische Partnerschaften		M20 Einbeziehung der Eltern in das schulische Leben
		M21 Erziehungspartnerschaft
		M22 Kooperation mit Schule, außerschulischen Partnern

Qualitätsbereich Q Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	M23 – M24 – M25 – M26 – M27
---	-----------------------------

Wahlbereich S

Qualitätsbereich S Sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote	M28 Informations- und Unterstützungsangebote
	M29 Förderplanung
	M30 Einzelfallbezogene Beratung

Der ‚Qualitätsrahmen für die Fremdevaluation‘ an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg ist thematisch und von der Struktur analog zum ‚Orientierungsrahmen zur Schulqualität‘ aufgebaut und gliedert sich in sechs verschiedene Qualitätsbereiche. Jeder dieser Qualitätsbereiche ist in mehrere Kriterien unterteilt. Diese sind wiederum weiter in Merkmale aufgegliedert. Der ‚Qualitätsrahmen‘ enthält allerdings nicht alle Kriterien des ‚Orientierungsrahmens‘.

Drei Qualitätsbereiche des Qualitätsrahmens werden an allen gezogenen Schulen evaluiert. Sie sind verbindlich für jede Fremdevaluation und in der Übersicht auf der ersten Seite grau umrandet. Der **obligatorische Bereich** umfasst folgende Qualitätsbereiche:

- QB I - Unterricht
- QB III - Schulführung und Schulmanagement
- QB Q - Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Außerdem ist ein **Wahlpflichtbereich** vorgesehen. Er ist in der Übersicht auf der ersten Seite orange umrandet und umfasst folgende Qualitätsbereiche:

- QB II - Professionalität der Lehrkräfte
- QB IV - Schul- und Klassenklima
- QB V - Inner- und außerschulische Partnerschaften

Jede Schule ist gehalten, für die Fremdevaluation zusätzlich zum obligatorischen Bereich weitere Kriterien mit *insgesamt drei Merkmalen* aus beiden Wahlpflichtbereichen auszuwählen. Im **Wahlpflichtbereich A** sollen im Qualitätsbereich II Professionalität der Lehrkräfte *zwei von drei Merkmalen* gewählt werden; im **Wahlpflichtbereich B** kann in den Qualitätsbereichen IV Schul- und Klassenklima und V Innerschulische und außerschulische Partnerschaften *aus insgesamt fünf Merkmalen ein Merkmal* ausgewählt werden.

Die Entscheidung über die Wahl der Kriterien und Merkmale aus dem Wahlpflichtbereich trifft entsprechend den Regelungen in § 2 Abs. 1 Nr. 1 KonfO die Gesamtlehrerkonferenz. Die Schulkonferenz ist nach § 47 Abs. 4 Nr. 1 a) SchG anzuhören.

Im Schuljahr 2011/12 kann der neue Qualitätsbereich S - Sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote nach Rücksprache mit dem zuständigen Schulamt auf freiwilliger Basis an Sonderschulen, die einen Schwerpunkt sonderpädagogischer Dienst mit mindestens fünf Lehrkräften haben, zusätzlich evaluiert werden (**Wahlbereich S**).

Wichtiger Hinweis für die interne Selbstevaluation an der Schule: Die Fremdevaluation gibt Rückmeldung zu einer Breite schulischer Qualitätsbereiche und nicht nur zur Selbstevaluation. Damit werden alle Selbstevaluationsprojekte und Maßnahmen zum Individualfeedback an der Schule durch den *Qualitätsbereich Q* gewürdigt. Es ist jedoch weder möglich noch erforderlich und wird auch *nicht* erwartet, dass die Schule die von der Fremdevaluation evaluierten Bereiche *vorher* alle intern selbstevaluiert bzw. evaluiert hat.